

Festvortrag zum Reformationstag am 31. Oktober 2013  
Neupfarrkirche Regensburg

Landeskirchenmusikdirektor Prof. Michael Lochner (München)

**Evangelische Kirchenmusik in Bayern –  
Selbstverständnis und Perspektiven**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitwirkende in der Kirchenmusik,

ich freue mich über die Einladung und danke für die Gelegenheit, anlässlich des Reformationstages hier in Regensburg einen kirchenmusikalischen Vortrag halten zu dürfen. In der Neupfarrkirche – das ist für bayerische Protestanten ein bedeutender Ort ihrer Kirchengeschichte und auch der Kirchenmusik.

An einem Reformationstag über die Kirchenmusik zu sprechen, legt nahe, das evangelische Kirchenlied, seine Wirkungsgeschichte und den Verlauf einer speziell evangelischen Kirchenmusikgeschichte in den Blick zu nehmen. Dementgegen will ich Sie heute in gegenwärtige Zusammenhänge einführen und über die heutige evangelische Kirchenmusik in Bayern berichten. Ich möchte über die Aufgabe der Kirchenmusik und über das Selbstverständnis der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sprechen, gegenwärtige Probleme benennen und Perspektiven aufzeigen. Ich spreche zu Ihnen nicht als Theologe, sondern als Kirchenmusiker, dem die Fachaufsicht über die evangelische Kirchenmusik in Bayern obliegt. Ich hoffe, dass mein Vortrag Ihr Interesse findet.

Alles Reden über die Kirchenmusik setzt in der Gegenwart eine begriffliche Klärung voraus. Was ist „Kirchenmusik“? In Hörfunk und Fernsehen, in der Welt der Klassikstars, wird sie der Öffentlichkeit als eine musikalische Werkgattung präsentiert, die das Konzertjahr stark mitprägt. Wir befinden uns soeben in der sogenannten „Requiem-Zeit“, ab dem 1. Advent in der Zeit der ungezählten Weihnachtsoratorien, im Frühjahr in der Zeit der Passionen. Dieser Dreiklang wird alljährlich neu angeschlagen – es gibt einen Markt dafür –, und oft wird der Konzertbesuch zum Ritual, oftmals losgelöst vom sonstigen kirchlichen Leben. Daneben gibt es noch andere Gelegenheiten, außerhalb der Kirche kirchenmusikalische Werke zu „genießen“: Die Rundfunkanstalten und die Tonträgerindustrie halten die Erinnerung an bedeutende Kompositionen der Kirchenmusik wach, wie die sonntägliche Bachkantate, die eine treue Hörerschaft hat und auch als Gottesdienst-Ersatz geschätzt wird.

Was ist Kirchenmusik? Ich will es so sagen: Kirchenmusik ist Tonkunst, die zum Alltag wie zu den Festtagen der Kirche gehört, die hier zu ganz unterschiedlichen

Situationen erklingt und nach immer neuen Ausdrücken des Glaubens, seiner Liturgien und Spiritualität, sucht. Kirchenmusik ist die Musik der Kirche.

Zwei Bilder fallen mir dazu ein:

Das erste: Die Kirche als Leib Christi, eins mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, den Blick ehrfurchtsvoll auf Christus gerichtet, nach höchstem, kunstvollstem musikalischem Ausdruck strebend.

Das zweite: Die Kirche als das Haus Gottes, eine lebendige Hausgemeinschaft, erlöst und frei, mit einer unbefangenen, fröhlichen Hausmusik.

Beide Bilder sind Kirchenmusikern wohl bekannt, denn sie begegnen ihnen ständig. Beide zeigen unterschiedliche, bisweilen völlig gegensätzliche Situationen. Doch gemeinsam ist die Bezogenheit auf den biblischen Grund. Ich zitiere aus Kolosser 3: „Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen: lehrt und ermahnt einander in aller Weisheit; mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen.“

Der griechische Urtext verweist auf eine zweifache Wirkung des Singens, was wohl bedeutet: Christen singen, weil das Wort Gottes in ihnen wohnt; und Christen singen damit das Wort Gottes in ihnen wohnt. Christen singen und musizieren um der Einwohnung des Gotteswortes willen. Sie singen von Christus in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit. Ihr Singen drückt aus, was durch menschliches Wort nicht gesagt werden kann. Solche Musik muss überfließen, in ein großes Gotteslob, mit voller Hingabe und unter Verwendung aller vorhandenen musikalischen Mittel.

Die Musik der Kirche nimmt dabei auf, wozu bereits im Psalter des Alten Testaments aufgerufen wird (ich zitiere aus dem 150. Psalm):

„Halleluja! Lobet Gott in seinem Heiligtum, lobet ihn in der Feste seiner Macht!

Lobet ihn für seine Taten, lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit!

Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harfen!

Lobet ihn mit Pauken und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Pfeifen!

Lobet ihn mit Zimbeln, lobet ihn mit klingenden Zimbeln“

Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!“

Meine Damen und Herren, was läge näher als die Annahme, als dass damit sämtliche musikalischen Möglichkeiten legitimiert sind, um Gott zu loben. Die Werkgeschichte der Kirchenmusik bildet ein ebenso reiches musikalisches Farbenspiel eindrucksvoll ab. Als Kirchenmusiker stehen wir in dieser großartigen Tradition und führen diese in die Zukunft. Wir achten die Werke der Älteren und verwerfen sie nicht.

Für Martin Luther war die Musik, wie er selbst sagte, „das beste Mittel“, dem Gotteslob eine Stimme zu geben. Mit der Einführung von volkssprachlichen Gottesdienstliedern im 16. Jahrhundert wurde die Stimme des Gotteslobes

hauptsächlich der Gemeinde anvertraut. Was der Gottesdienst sei, formulierte Luther kurz und bündig in einem Satz, „dass der Herr zu uns rede durch sein heiliges Wort und wir mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ – was bis heute bedeutet, dass die Gemeinde spür- und hörbar an der Gestaltung des Gottesdienstes teilhaben soll. Soll die ganze versammelte Gemeinde Gottesdienst halten, und nicht der Pfarrer allein. Dieses Selbstverständnis zieht sich seit der Reformation durch die evangelische Kirchenmusik, es hat ihr ein gesundes Selbstbewusstsein gegeben, es bildet sich ab in ihren Werken und im Alltag der Kantoren bis heute. Unter den jetzigen akademischen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ist dieses Selbstbewusstsein so ausgeprägt wie vermutlich nie zuvor: Nicht als gottesdienstliche Hilfskraft, sondern als Vorsänger der Gemeinde, als Sachwalter des Gotteslobes und der Verkündigung des Gotteswortes in der Musik verstehen sie sich. Sie möchten zuständig und verantwortlich sein für den Gemeindegesang, das gemeindliche Musizieren und den Auftrag der Kirchenmusik in der Öffentlichkeit. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker stehen damit nicht über ihren Gemeinden, sondern vor ihnen und mitten in ihnen. Ein schönes Bild finden wir im Psalter, mit dem schlichten Halbsatz: „...ich will dir lobsingeln unter den Leuten“ (Ps 108).

Bibel und Gesangbuch bilden die wichtigsten Textgrundlagen der Kirchenmusik. Die Bibel hauptsächlich für die Chormusik, das Gesangbuch hingegen gehört vor allem der Gemeinde und den Organisten. Gleich, ob ehrfurchtsvolle Kunstübung oder fröhliche Hausmusik – wir schöpfen aus denselben Quellen und tragen die Gute Botschaft an verschiedene Plätze, auch an die Hecken und Zäune.

Es sind vier Grunddimensionen, die das kirchliche Handeln seit ihrer Frühzeit bestimmen: der Gottesdienst, das Glaubenszeugnis, die Gemeinschaft und die Nächstenliebe. Diese Grunddimensionen ermöglichen auch eine Topografie der Kirchenmusik. Neben ihrer Aufgabe im Gottesdienst hat sie teil am Glaubenszeugnis vor aller Öffentlichkeit, am Aufbau der Gemeinde, an der Seelsorge und dem Wohlbefinden der Menschen. Diese guten Gaben ermöglichen ihr eine Integration, mitunter sogar Allgegenwart im kirchlichen Leben und machen sie unverzichtbar. Die Kirchenmusik ist nicht eine pastorale Hilfskraft, keine Magd der Kirche, sondern ein eigenständiger kirchlicher Arbeitsbereich. Im Organisationsaufbau unserer Landeskirche steht der Kirchenmusik ein spezielles Handlungsfeld zu, auf dem sie mit wesensverwandten Handlungsfeldern – dem Gottesdienst, der Verkündigung und der Spiritualität – eng verknüpft ist. Auf ihrem Handlungsfeld kann sich die Kirchenmusik weitgehend frei bewegen. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält sie finanzielle Zuwendungen, Stellen, Personal und Sachmittel. So kann deutlich werden, dass die Kirchenmusik kein Anhängsel von etwas „Eigentlichen“ ist, sondern ein fester Bestandteil evangelischen Kirchenwesens.

Gemäß der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gliedert sich das Amt der Kirche in hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Dienste. Diese wirken zusammen und ergänzen einander. In der Kirchenmusik arbeiten dementsprechend hauptamtliche, neben- und ehrenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zusammen. Die Hauptamtlichen stehen nicht über den Nebenamtlichen, sondern dienen demselben kirchenmusikalischen Auftrag auf andere Weise. In unserer Landeskirche arbeiten 120 hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit rund 2.400 Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen „hierarchiefrei“ zusammen. Neben ihren gemeindlichen Aufgaben kümmern sich die Hauptamtlichen um die Nachwuchsförderung, die Fortbildung und die kirchenmusikalische Beratung von Kirchengemeinden.

Alle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden bei ihren Kirchengemeinden als privatrechtlich Beschäftigte auf Dienstvertrag angestellt und nach dem Tarifvertrag der Länder bezahlt. Die hauptamtlichen Kirchenmusikstellen sind in einem von der Landessynode beschlossenen Stellenplan verankert und geschützt. Auch damit wird deutlich, welche geachtete Stellung die Kirchenmusik in der bayerischen Landeskirche hat.

Um die evangelische Kirchenmusik in Bayern zahlenmäßig ganz erfassen zu können, müssen auch Chorsängerinnen und Chorsänger, sowie andere Musizierende in sämtlichen Musikgruppen als ehrenamtliche Mitarbeitende in den Blick genommen werden. Derzeit dürften es insgesamt um die 60.000 Mitarbeitende sein, die in Vokalchören, Posaunenchören und anderen Musikgruppen musizieren. Sie alle wirken unentgeltlich mit. Ohne Freude am Musizieren wäre das nicht denkbar. Sie ist und bleibt das Entscheidende. Die erwähnten guten Wirkungen der Kirchenmusik können nur zur Geltung kommen, wenn das Musizieren mit Freude geschieht und über eine annehmbare Qualität verfügt. Es ist unabdingbar, dass die musikalischen Leiterinnen und Leiter auf eine bestmögliche Ausführung und auf ein freundliches Arbeitsklima achten. Die guten Wirkungen solcher Kirchenmusik, seien sie theologisch, kulturell oder sozial zu schätzen, müssen sich in aller Freiheit entfalten können. Sie sind letztlich unverfügbar, gehören zum Wirken des Heiligen Geistes. Sie zu instrumentalisieren, wie es oftmals versucht wird, könnte die Kirchenmusik in ihrem Kern erschüttern und beschädigen.

Um zu einer guten Qualität der Kirchenmusik zu gelangen, bedarf es einer entsprechend guten musikalischen Ausbildung. Dazu kommen immer mehr musikpädagogische Fähigkeiten und Vermittlungskompetenz. In höchstem Maß wird das für die zukünftigen hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gelten, weswegen die Ausbildung nur noch auf Hochschulebene stattfindet. Der Zugang zum kirchenmusikalischen Hauptamt erfolgt heute über ein vier- bis sechsjähriges Studium der evangelischen Kirchenmusik an einer kirchlichen oder staatlichen Musikhochschule; Studienorte in Bayern sind Bayreuth, München und

Würzburg. Der Master-Abschluss nach sechs Jahren qualifiziert für die sogenannten A-Stellen, der Bachelor-Abschluss nach vier Jahren für die B-Stellen. Die A-Stellen, die nur ein Drittel der hauptamtlichen Kirchenmusikstellen betragen, dienen der Pflege und Entwicklung der Kirchenmusik in ihren Hochformen. Dabei geht es in erster Linie um die professionelle Bewältigung besonderer künstlerischer Anforderungen. Die B-Stellen, welche die Mehrheit bilden, dienen der Pflege und Entwicklung der Kirchenmusik in der Breite des kirchlichen Lebens, womit der professionelle Schwerpunkt auf einer Kirchenmusik-Pädagogik liegt. Musikalische Spitze und Breite bedingen einander. Die Verteilung von Aufgabenschwerpunkten hat sich bewährt und sollte in Zukunft bestehen bleiben.

Das kirchenmusikalische Hauptamt ist eine Errungenschaft der Neuzeit. Erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts, infolge liturgischer Erneuerungen, entstand innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland der Wunsch nach dem Berufsbild eines eigenständigen Musikers in der Kirche, der nichts anderes als das Kantorenamt versieht. Das war neu, denn Jahrhunderte lang zuvor war der sogenannte „Lehrerkantor“ prägend – ein Lehrer, der die Kirchenmusik mit zu versorgen hatte. Schule und Kirche gehörten damals zusammen. Sogar ein Johann Sebastian Bach hatte als Thomaskantor noch Lateinunterricht an der Thomasschule zu erteilen. Für angehende Schullehrer gab es die Pflicht, das Orgelspiel zu erlernen. Auf diesem Wege konnte eine kirchenmusikalische Grundversorgung in Dorf und Stadt gesichert werden. Schulkinder sangen selbstverständlich in der Kirche und kamen später in den Kirchenchor.

Den Bildungswert der Kirchenmusik für die Jugend hatte schon Martin Luther erkannt. Dabei bezog er sich nicht bloß auf das Singen von einstimmigen Gemeindeliedern. Luther wird überhaupt nicht richtig verstanden, wenn immer nur behauptet wird, er habe die Lieder aus den Gassen in die Kirche geholt. Luther war ein Kunstfreund. In seinem Vorwort des Geistlichen Gesangbüchleins von Johann Walter 1524 wandte er sich besonders der Jugend zu, obwohl die Stücke dieses Gesangbüchleins überaus kunstvoll in vier Stimmen gesetzt und höchst anspruchsvoll zu singen waren, wozu Luther anmerkte: „... nicht aus anderer Ursach, denn dass ich gerne wollt, dass die Jugend, die doch sonst soll und muss in der Musica und andern rechten Künsten erzogen werden, etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge loswürde und an derselbigen Statt etwas Heilsames lernete...“ (...) denn: „...ich wollte alle Künste, sonderlich die Musica, gerne sehen im Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hatt“.

Diese Sätze weisen auf den hohen künstlerischen Anspruch Luthers hin – von wegen niedrigschwellig!

Heute ist der Kontakt zur Schule nicht mehr so selbstverständlich. Der kirchenmusikalische Beruf ist ein ausschließlich kirchlicher Beruf geworden. Kontakte

zur Schuljugend müssen auf anderen Wegen aufgebaut werden. Die Kirchenmusik muss sich ihr Netzwerk alleine knüpfen. Das ist mühsamer, wenngleich freier als damals.

Heute können die Mitglieder kirchlicher Chöre und Musikgruppen „nach ihrer Eignung“ ausgewählt werden, wie es in einer allgemeinen Dienstvorschrift heißt.

So qualitätsbewusst zeigen sich leider nicht alle Geistlichen und Kirchenvorstände. Insgesamt verstärkt sich der Druck auf die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, außermusikalischen Gesichtspunkten immer mehr Bedeutung zu geben. Kommunikative Kompetenz scheint wichtiger zu werden als künstlerische Kompetenz; immer öfter gewinnen die Entertainer. Das um sich greifende Verständnis von Kirchenmusik als einer soziologischen Kategorie kirchlicher Arbeit folgt leider einem Irrweg der Moderne, auf welchem Musik allgemein als blendende Performance für Irgendetwas, Werbeträger für Verkaufsartikel benutzt wird und sonst keine Erwartungen bestehen. Kirchenmusik als Quotenfänger? Das könnte bedeuten, dass nur solche Kirchenmusik, die bei möglichst vielen Menschen spontan ankommt, noch gebraucht und unterstützt wird, und andere, um die man sich bemühen muss, nicht mehr gebraucht und nicht mehr unterstützt wird, und die allenfalls einer Drittmittel-Akquise des Kirchenmusikers überlassen wird. Der Erfolg freikirchlich-amerikanischer Pop- und Gospelmusik gibt solchen Vorstellungen zunehmend Schubkraft. Manche Kirchenmusiker, gerade die hoch begabten, leiden schwer daran. Die kirchenmusikalische Ausbildung versucht inzwischen auf sämtlichen Ebenen, sich auch der kirchlichen Popmusik anzunehmen, sie zu qualifizieren und zu veredeln. Überall, auch an Musikhochschulen, sind inzwischen popmusikalische Lehrinhalte verankert. Somit dürfte es in Zukunft keine hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mehr geben, die sich nicht auch in der Popmusik auskennen und praktisch bewegen können. Allerdings sollten sie später die Wahlfreiheit haben und selber entscheiden können, was zu tun ist. Die Wahlfreiheit wäre nicht mehr gegeben, wenn Kirchenmusikstellen als Popmusikstellen und Kirchenmusiker als Popkantoren bezeichnet würden. Das geschieht bereits, und hier sehe ich ein Problem für die Zukunft.

Es wäre ganz verfehlt zu glauben, alle jungen Leute würden Popmusik bevorzugen. Hier in Regensburg können wir die Domspatzen mit klassischer Kirchenmusik hören, in Musikschulen und Musikhochschulen sind die Orgelklassen voll besetzt, unzählige junge Leute erlernen das Klavierspiel, klassische Orchesterinstrumente und kunstvollen Gesang, die Wettbewerbe von „Jugend musiziert“ erfreuen sich großen Zuspruchs.

Die guten Beziehungen der Kirchenmusik zur Jugend werden auch bei den kirchlichen Kinderchören deutlich. Fast jedes hauptamtliche Kantorat verfügt inzwischen über einen Kinderchor. Dort wirken die guten Gaben der Musik besonders nachhaltig. Eine geglückte Verbindung von Texten und Musik bleibt oft lebenslang im Gedächtnis. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bemühen sich

darum, die Kinder mit biblischen Kinderkantaten und Kindermusicals vertraut zu machen, sie sicher zu erarbeiten und öffentlich aufzuführen, was ein besonders anspruchsvolles Vorhaben ist, wenn zum Musikalischen noch das Basteln von Kulissen und das Nähen von Kostümen hinzukommt.

Darüber hinaus haben die meisten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker kirchenmusikalischen Unterricht zu erteilen. Es ist immer noch nicht hinreichend bekannt, dass wir in jedem Dekanatsbezirk einen guten und preisgünstigen Musikunterricht anbieten. Die Schülerinnen und Schüler, die sich ausbilden lassen, sind überwiegend junge Menschen. Meistens wird ein Unterricht im Orgelspiel gewünscht, aber auch für Unterricht in den Fächern Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung und Bandleitung halten wir flächendeckend zweistufige Ausbildungsangebote bereit. Längerfristig werden so vielseitige Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, vom Orgelspiel über die klassische Chormusik bis zum Kinderchor, von der Pop- und Gospelchormusik zur Bandarbeit (und nicht zu letzt) das Erlernen eines Blechblasinstruments für den Posaunenchor. Somit könnte in jedem evangelischen Dekanatsbezirk eine kleine „Kirchenmusikschule“ entstehen.

Eine große Bandbreite kirchenmusikalischer Stile und Formen wurde mit der Einführung des Evangelischen Gesangbuches intoniert. Seitdem sind 19 Jahre vergangen. In dieser Zeit sind wieder viele neue Lieder entstanden, in Heften provisorisch gesammelt oder auf losen Zetteln verteilt – das wissen wir aus der Reformationszeit. Eine Auswahl neuer Lieder wurde im vorigen Jahr in Form eines Ergänzungsbüchleins an die Kirchengemeinden gegeben.

Allmählich wird der Ruf nach einem neuen Evangelischen Gesangbuch laut. Noch gibt es keine Festlegungen, aber vorhersehbar ist, dass das nächste Gesangbuch die evangelische Kirche vor schwierige Entscheidungen stellen wird: Es darf nicht dicker werden, und es soll Neues aufnehmen, ohne die wertvollsten Zeugnisse evangelischen Liedgutes zu entfernen. Ob das gelingt? Es könnte ein Trost sein zu wissen, dass viele alte Lieder in unvergängliche Werke großer Tonkunst eingegangen und so für immer aufbewahrt sind. Es könnte sogar ein Trost sein, dass viele dieser bedeutenden Werke von noch bedeutenderen Künstlern als uns aufgeführt und in Erinnerung gehalten werden. Die Bach'sche Matthäuspassion eines Elite-Chores in einem Konzertsaal gehört zum Beispiel dazu, Festivals geistlicher Musik mit Händels oder Mendelssohns imposanten Oratorien, nicht zuletzt die vielen Choralbearbeitungen Bachs, Regers – und überhaupt die ganze, feine Orgelkunst! Das große Interesse der internationalen Musikwelt und die zahllosen Podien für Werke der evangelischen Kirchenmusik rund um den Globus bestätigen ihren erstrangigen künstlerischen Wert. Wir sollten uns darüber freuen, wenn anderen Musikern, die nicht Kirchenmusiker sind, großartige Aufführungen gelingen. Es könnte von Vorteil werden, für solche Aufführungen Kirchenräume zur Verfügung zu stellen

und sie als Gastkonzerte in das eigene kirchenmusikalische Programm mit aufzunehmen.

Das Abwandern kirchenmusikalischer Werke in die große weite Welt der Musik bedeutet keinen Schaden, so lange unsere Kirchenmusik auf den Grundlagen von Gottesdienst, Bibel und Gesangbuch immer wieder kraftvoll Neues schafft. Doch damit hat die Kirchenmusik leider ein aktuelles Problem: Die gottesdienstliche Grundform bietet weniger Verlässlichkeit als früher, viele neue Gemeindelieder haben zu wenig Substanz, namhafte Komponisten zeigen wenig Interesse an kirchenmusikalischen Arbeiten. Hinzu kommt, dass es in der Musikkultur schon länger – über ihren historischen Werkbestand hinaus – kaum Hunger gibt nach neuen künstlerischer Erfahrungen im Zusammenhang mit christlichen Themen. Es hätte diese Erfahrungen geben können, vor allem in der Auseinandersetzung mit der geistlichen Avantgarde der 1960-er Jahre, die von Kirche und Theologie völlig ignoriert wurde. Dieses bis heute „unerhörte“ Musikschaffen, mit der zusammengebrochenen Ersten Moderne des 20. Jahrhunderts, gehört zu den verpassten Chancen der evangelischen Kirche. Es wundert nicht, wenn Gemeinden und Synoden inzwischen etwas ganz anderes verstehen, wenn von „moderner“, „innovativer“ Kirchenmusik die Rede ist. Die einzig nennenswerte, halbwegs geglückte künstlerische Innovation der Kirchenmusik in den letzten Jahren ist die Umsetzung der historischen Aufführungspraxis.

Kraftvoll Neues schaffen. Wie soll das gelingen, wenn der Gottesdienst selbst, das Kraftzentrum aller Kirchenmusik, keinen verlässlichen Boden bietet? Ohne Verlässlichkeit hätte Johann Sebastian Bach seine fünf Kantatenjahrgänge nicht schreiben können. Gute Kirchenmusik braucht genügend Zeit zur Vorbereitung. Sie ist angewiesen auf ein verlässliches Proprium in einer gottesdienstlichen Grundform, welche sie in „angemessener Weise“ auszugestalten hat, wie es in der allgemeinen Dienstvorschrift heißt. Anders als künftige Pfarrerinnen und Pfarrer durchlaufen Kirchenmusikstudierende ein mehrjähriges Studium der Liturgik und der Hymnologie, in geringerem Umfang gilt dies sogar für die Nebenamtlichen-Ausbildung. Alle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wünschen sich liturgisch gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einer Agende nicht bloß Erstarrung, sondern eine Gestaltungsaufgabe sehen, und die darüber hinaus zu überzeugenden freien Formen finden können. Der Landessynode sei Dank, dass sie sich zur gottesdienstlichen Grundform als dem „Standbein“ der Sonn- und Feiertagspraxis bekannt und anderen, freien Formen die Aufgabe eines „Spielbeines“ anerkannt hat!

Das grundgesetzlich garantierte Grundrecht der Kunstfreiheit gilt auch in der Kirche. Die kirchlichen Dienstvorschriften schreiben den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern nicht vor, was und wie sie zu musizieren haben. (Sie können aber erwarten, dass die Kirchenmusik dem kirchlichen Auftrag gemäß erfolgt.) Das



Grundrecht der Kunstfreiheit öffnet der Kirchenmusik einen weiten Raum für das Musizieren in verschiedenen Stilen und Formen. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker müssen heute in der Lage sein, einen größeren Teil davon auszufüllen. Die massenhafte Verbreitung von Noten und Tonträgern ermöglicht fast grenzenlose Information und Orientierung in viele Richtungen. Wer beispielsweise den 23. Psalm musikalisch darstellen will, kann es heute in der Sprache der Gregorianik, der Renaissance, des Barock, der Klassik, der Romantik, der Moderne und des Pop tun – oder seine eigene Musik hierzu erfinden. Solche Multioptionalität hat es nie zuvor gegeben. Es besteht also kein Anlass, sich auf das immer Gleiche zu beschränken.

Was der Kirchenmusik gegenwärtig fehlt, ist die Entstehung kirchenmusikalischer Hochformen. Es fehlen uns die großen biblischen Erzählungen über Gott und Mensch, über die Schöpfung, über Christus, den Erlöser. Kann es sein, dass die niedrigschwellige Häppchen-Kultur so etwas verhindert? Ist es der alte Gottesglaube, sein öffentliches Bekenntnis, das, was Komponisten abschreckt? Wird die Theologie nicht selber unsicher angesichts dessen, was sie seit alters von Christus lehrt? Was zum Beispiel Paul Gerhardt in seinem berühmten Passionslied beschreibt: „Was du, Herr, erduldet, ist alles meine Last, ich hab es selbst verschuldet, was du getragen hast. Schau her, hier steh ich armer, der Zorn verdient hat. Gib mir, o mein Erbarmer, den Anblick deiner Gnad.“

Johann Sebastian Bach konnte es noch – aber lässt sich solcher Glaube in moderne Musik versetzen? In Atonalität, in Pop? Eine Frage, die bedrängend aufsteigt.

Abschließend möchte ich die Orgel kurz erwähnen, die „Königin der Instrumente“. Große Erwartungen richten sich auf den Neubau einer „Bach-Organ“ für die Regensburger Dreieinigkeitskirche, die im Jahr 2017, dem Gedenkjahr der Reformation vor 500 Jahren, festlich eingeweiht werden soll. Der Orgelbau von heute gewährleistet gute und wertbeständige Instrumente, die Generationen erfreuen können. Für die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bedeutet das tägliche Orgelspiel die „Königsdisziplin“, eine tägliche Klausur, immer auf der Suche nach dem persönlichen Ausdruck – nicht nur durch Improvisation, sondern durch die Aufführung von Orgelliteratur aus Geschichte und Gegenwart. Die Pflege der Orgelmusik wird eine Kernaufgabe der Kirche bleiben, denn mit ihren Orgelinstrumenten verfügt sie über einen wahren Kulturschatz und ein weltbekanntes Alleinstellungsmerkmal. Die Orgel ist selbst ein Sinnbild des Gotteslobes und der ganzen Kirchenmusik. In der Orgelliteratur bilden sich, beginnend in der Gotik, sämtliche Epochen der Kirchenmusikgeschichte ab. In Kirchengemeinden, die keine Chöre haben oder qualifizierte Chorarbeit nicht möglich ist – wie so oft in der Diaspora –, steigt der Referenzwert jeder Orgel. Für die Zukunft wird es eine der wichtigsten Aufgaben sein, die gottesdienstliche Orgelmusik weiter zu entwickeln.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen einiges berichtet über die geistlichen Grundlagen der Kirchenmusik, unser künstlerisches Selbstverständnis, über die Probleme und das, was wichtig bleiben wird. Die Kirchenmusik spürt, wie die ganze Kirche, manche Veränderungen, darunter auch Rückgänge, die nicht immer einer schlechten Arbeit geschuldet sind, sondern andere Ursachen haben. Die evangelische Kirchenmusik wird nicht fallen, weil sie sich getragen weiß; sie wird zuversichtlich nach vorne schauen, weil das Gotteslob ewig ist. Ob es in kleinen oder großen Formen erklingt, ist keine Glaubensfrage. Nicht die Masse, sondern das Einzelne gilt. Und wir müssen lernen, dankbarer zu sein auch für kleine Erfolge.

Gottvertrauen und Gelassenheit mögen die evangelische Kirchenmusik in eine gute Zukunft führen.

Herzlichen Dank!